# Steuerungsausschuss Vote électronique (SA VE)

## Protokoll der 33. Sitzung vom 29. Juni 2020

**Datum** 29. Juni 2020

Ort Bernerhof, Bundesgasse 3, Salon 2

**Zeit** 14:00-15:30 Uhr

Vorsitz Bundeskanzler Walter Thurnherr

Anwesend Barbara Schüpbach-Guggenbühl, Staatsschreiberin BS

BENEDIKT VAN SPYK, Staatsschreiber SG DANIEL SPADIN, Kanzleidirektor GR

SÉVERINE DESPLAND, Staatsschreiberin NE CHRISTOPH AUER, Staatsschreiber BE MARTIN DUMERMUTH, Direktor BJ

PETER FISCHER, Delegierter Informatiksteuerungsorgan Bund (ISB) TANIA FUCHS-MANTOVANI, Nationales Zentrum für Cybersicherheit

BARBARA PERRIARD, Leiterin SPR, BK

Entschuldigt Danielle Gagnaux-Morel, Staatsschreiberin FR

FLORIAN SCHÜTZ, Delegierter für Cyber-Sicherheit

Protokoll MIRJAM HOSTETTLER, Projektleiterin Vote électronique, BK

### 1. Protokoll der 32. Sitzung vom 2. März 2020; Verabschiedung

Der Bundeskanzler begrüsst die Anwesenden zur 33. Sitzung des Steuerungsausschusses Vote électronique SA VE. Die Einladung für die heutige Sitzung erfolgte am 18. Juni 2020. Das Protokoll der Sitzung vom 2. März 2020 wurde am 31. März 2020 an den SA VE verschickt. Es wurde zudem von der BK ebenfalls am 31. März 2020 direkt allen Staatsschreiberinnen und Staatsschreibern zugestellt. Die Mitglieder des SA VE werden gefragt, ob sie Bemerkungen zum Protokoll der 32. Sitzung haben.

#### **Beschluss**

Der SA VE genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 2. März 2020 ohne Änderungen.

### 2. Umfeld (Politik, Medien)

Der Bundeskanzler informiert über den Stand der Beratungen zu den hängigen parlamentarischen Geschäften. Die Mo. Zanetti 19.3294 «E-Versand statt E-Voting» wurde vom Ständerat am 18. Juni 2020 einstimmig abgelehnt.

Bezüglich Kommunikation hat die Post am 26. Mai 2020 ein Hintergrundgespräch mit Medienschaffenden durchgeführt, um über die Übernahme des Quellcodes von Scytl zu informieren.

Am 22. Juni 2020 hat das Komitee der Volksinitiative «Für eine sichere und vertrauenswürdige Demokratie (E-Voting-Moratorium)» bekannt gegeben, dass die Unterschriftensammlung abgebrochen werde.

Die Bundeskanzlei hat am 23. Juni 2020 die bereits an der letzten Sitzung des SA VE diskutierte Medienmitteilung über den Dialog mit der Wissenschaft veröffentlicht. Gleichzeitig wurde die Liste der Expertinnen und Experten sowie der Fragebogen zum Start des Dialogs publiziert.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl informiert über die Anhörung der Staatsschreiberkonferenz (SSK) anlässlich der Sitzung der SPK-S vom 18. August 2020 zu den pa. Iv. Müller 18.427 «Ja zu E-Voting, aber Sicherheit kommt vor Tempo», pa. Iv. Zanetti 18.467 «Marschhalt für E-Voting» sowie die Standesinitiative Genf 19.312 «Entwicklung eines E-Voting-Systems durch den Bund oder die Kantone». Die Kantone BS und FR werden die SSK vertreten, gegebenenfalls wird ein dritter Kanton teilnehmen. In Basel-Stadt wurde eine Umfrage in der Bevölkerung durchgeführt zur Digitalisierung der politischen Rechte. Die Befragten äussern sich vorsichtig offen gegenüber der Einführung digitaler Instrumente zur Mitbestimmung wie E-Voting und E-Collecting. Nun wird die Verwaltung einen Bericht ausarbeiten, bevor die weiteren Arbeiten geplant werden.

Die Sitzungsteilnehmer sind sich einig, dass die Forderung aus der pa. Iv. Müller 18.427 nach zwei Systemen, sofern sie verpflichtend und als Bewilligungsvoraussetzung zu verstehen ist, zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfüllbar wäre.

## 3. Neuausrichtung des Versuchsbetriebs

Mirjam Hostettler fasst einleitend den mit der Einladung zugestellten Zwischenbericht der Unterarbeitsgruppe Neuausrichtung und Wiederaufnahme der Versuche vom 18. Juni 2020 zusammen. Der Dialog mit der Wissenschaft ist auf Kurs, die Expertinnen und Experten haben bisher qualitativ hochstehende und umfangreiche Beiträge eingebracht. Es wird eine hohe Übereinstimmung mit dem in der UAG pendenten Massnahmenkatalog festgestellt. Die Arbeiten im Rahmen der UAG sind aufwändig und fordern einen entsprechenden Ressourceneinsatz von Bund und Kantonen. Nach Abschluss des Dialogs wird sich die UAG von August bis Oktober mit der Ausarbeitung des Mass-nahmenkatalogs befassen und ihren Schlussbericht für die Sitzung des SA VE vom 6. November 2020 vorlegen. Mit dem Schlussbericht werden die Optionen für die Wiederaufnahme der Versuche aufgezeigt. Der Zeitpunkt des Wiedereinsatzes ist abhängig von den im Rahmen der Neuausrichtung für die Wiederaufnahme definierten Massnahmen wie auch vom Stand der Verbesserungsarbeiten bei der Post. Diese sind der BK derzeit nicht bekannt, die Kantone werden einen entsprechenden Austausch organisieren.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl hält aus Sicht der Kantone fest, dass eine Trennung von notwendigen und wünschbaren Massnahmen erfolgen müsse. Ziel muss es sein, die Wiederaufnahme der Versuche 2021 umzusetzen. Die Kantone müssen Planungssicherheit haben bezüglich der für E-Voting zur Verfügung stehenden Mittel wie auch der zeitlichen Planung. Die Übernahme des Quellcodes von Scytl ist aus Sicht der Kantone positiv zu bewerten. Es wird sich zeigen, wo die Post mit der Verbesserung ihres Systems steht.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Kantone pflichten dem bei, die Wiederaufnahme der Versuche erfolgt in wenigen Kantonen mit limitiertem Elektorat. Dafür müssen nicht sämtliche mit der Wissenschaft diskutierten Massnahmen umgesetzt sein. Der Systemanbieter muss in der

Lage sein, diese Massnahmen umzusetzen. Die Weiterentwicklung soll schrittweise erfolgen und muss der Öffentlichkeit erklärt werden. Ein zusätzlicher Stimmkanal bringt Stabilität ins System und die Möglichkeit, die Ergebnisse zuverlässig zu plausibilisieren.

Der Bundeskanzler teilt die Einschätzung, dass die Coronavirus-Pandemie die Sensibilität für Digitalisierungsthemen verändert hat. Er geht jedoch nicht davon aus, dass sich die politische Ausgangslage im Grundsatz für E-Voting dadurch geändert hat. Er erachtet den Dialog mit der Wissenschaft als wichtigen Faktor für die Weiterentwicklung der elektronischen Stimmabgabe. Das Monitoring der Risiken muss dynamisch erfolgen, die Überprüfung laufend stattfinden, da neue Schwachstellen jederzeit eintreten können. Die Umsetzung der Massnahmen kann etappiert werden, für die Wiederaufnahme müssen nicht alle Massnahmen umgesetzt sein, aber die Risiken müssen vertretbar sein. Die BK unterstützt die rasche Wiederaufnahme der Versuche, fordert aber die Umsetzung der dafür nötigen Massnahmen.

Die Sitzungsteilnehmer sind sich einig, dass der Quellcode des Systems wesentlich verbessert werden muss, damit die Wiederaufnahme der Versuche erfolgreich sein kann. Die wichtigsten Überprüfungsschritte für das System werden mit der Neuausrichtung angepasst und sie müssen wirksam umgesetzt werden. Das Ziel muss sein, dass die Offenlegung des Quellcodes nicht auf dieselbe Kritik stösst wie im vergangenen Jahr.

Der Bundeskanzler fasst zuhanden der Unterarbeitsgruppe die Erwartung zusammen, dass diese möglichst rasch ihren Schlussbericht vorlegt und die Etappierung der Massnahmen aufzeigt.

Tania Fuchs-Mantovani orientiert die Mitglieder des Steuerungsausschusses über die wichtigsten Lessons learnt zur SwissCovid Proximity Tracing App. Das Nationale Zentrum für Cybersicherheit NCSC wurde vom Bundesamt für Gesundheit mit einem Public Security Test der App mandatiert. Das NCSC hat zuerst einen umfassenden internen Security Test des Quellcodes der App durchgeführt, bevor dieser veröffentlicht wurde. So hätten relevante Schwachstellen bereits im Vorfeld erkannt und behoben werden können. Für den Public Security Test wurden Teilnahmebedingungen formuliert. Das NCSC hat alle relevanten Unterlagen und auch die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf seiner Webseite publiziert. Die Kanäle für Rückmeldungen sind auch nach Abschluss des Tests offen. Die Entwicklung der App ist ein fortlaufender Prozess, dabei erachtet das NCSC die Transparenz über den Sicherheitsprozess als wichtig. Das NCSC versteht sich dabei als neutrale Fachstelle, die Empfehlungen zuhanden des Auftraggebers ausspricht, die Kommunikation war Aufgabe des Auftraggebers. Insgesamt konnte der Public Security Test erfolgreich durchgeführt werden.

Peter Fischer ergänzt, dass die Sicherheit und Vertraulichkeit der mit der App erhobenen Daten zentral war. Die Lösung wurde nicht nur mit der Wissenschaft, sondern auch mit dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragen (EDÖB) abgesprochen.

Der Bundeskanzler hält zusammenfassend fest, dass die Zusammenarbeit mit dem NCSC im Bereich E-Voting längerfristig im Sinne einer unabhängigen Behörde organisiert werden könnte, die für Sicherheitsabwägungen und Empfehlungen beigezogen werden kann und soll.

### 4. Weiteres Vorgehen

Die nächste Sitzung des SA VE findet am 14. September 2020 statt. Der Schlussbericht der UAGNW wird für diese Sitzung noch nicht vorliegen. Sie wird einen weiteren Zwischenbericht vorlegen können.

#### 5. Varia

Keine Bemerkungen